

## Schutzmaßnahmen bei der Durchführung der Hauptuntersuchung an Kraftfahrzeugen – Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen zur Prävention vor COVID-19-Infektion

Die Überwachungsorganisationen und Technischen Prüfstellen setzen sich bundesweit auch vor dem Hintergrund der durch die Pandemie verursachten Situation mit all ihrer Kraft für nachhaltige Sicherheit im Straßenverkehr ein: Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen, Anbaubegutachtungen, Betriebserlaubnisbegutachtungen und sonstige Begutachtungen nach StVZO/EG-FGV werden bundesweit weiterhin flächendeckend an Prüfstellen, Prüfstützpunkten (in Kfz-Werkstätten) und Prüfplätzen (z. B. Speditionen) angeboten und durchgeführt.

Die Durchführung von Fahrzeuguntersuchungen bedarf in Zeiten der Pandemie aber erhöhter Schutzmaßnahmen für unsere Kunden, Partner und Mitarbeiter.

Die Prüforganisationen haben sich deshalb gemeinsam für die Dauer der Pandemie auf folgende Infektionsschutzmaßnahmen verständigt:

- Empfohlenen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen für **alle Mitarbeitern**
  - Hände sind regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Der jeweilige Hautschutzplan ist zu beachten.
  - Der Kontakt der Hände mit dem Gesicht ist, mit oder ohne Handschuhe, zu vermeiden.
  - Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.
  - In Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann, wird eine Mund-Nase-Bedeckung (MNS) empfohlen.
  - Mitarbeiter mit Symptomen (Erkältungserscheinungen) haben sich unmittelbar telefonisch bei ihrem Hausarzt und der Gesundheitsbehörde zu melden. Der persönliche Kontakt zu Kollegen sowie der Aufenthalt in den Untersuchungsstellen sind unter allen Umständen zu vermeiden.
  
- Besondere persönliche Maßnahmen für die **amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer und Prüffingenieure** (aaSoP/PI)
  - Jegliche Arbeitsbekleidung und Schutzausrüstung darf ausschließlich personenbezogen benutzt werden.
  - Waschbare Arbeitsbekleidung und Schutzausrüstung sollen möglichst häufig und ordnungsgemäß (u. U. bei mindestens 60°C) gewaschen werden.
  - Tauschbare Schutzausrüstung ist regelmäßig und häufig auszutauschen.

- Besondere Maßnahmen für **betriebsfremde Personen** und **Kunden** in den Untersuchungsstellen
  - Es empfiehlt sich bei Bedarf Desinfektionsmittel für Kunden bereit zu stellen.
  - Im Prüfbereich sollte sich keine betriebsfremde Person aufhalten.
  - Betriebsfremde Personen müssen über die für sie notwendigen Maßnahmen informiert sein, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Corona-Virus getroffen werden. Es ist empfehlenswert im Empfangsbereich sowie an der Kasse Schutzabstände der Stehflächen mit Klebeband zu markieren!
  - Eine Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) wird gewünscht.
  - Am Kundenempfang können Plexiglasscheiben oder abgehängte Folien helfen eine Übertragung von Tröpfchen zu minimieren.
  - Die Bezahlung der Leistung soll vorzugsweise bargeldlos erfolgen. Kartenlesegeräte sollten möglichst mit erforderlichen Abstand vom Kunden genutzt werden.
  
- Besondere Maßnahmen **bei der Fahrzeugübergabe**
  - Bei der Fahrzeugübergabe vor der Untersuchungsstelle soll der Kunde am Fahrzeug verbleiben, bis der aaSoP/PI auf ihn zukommt.
  - Vor jeder Fahrzeugübergabe (Annahme, Rückgabe, Weitergabe in der Werkstatt) ist der Fahrzeuginnenraum gründlich zu lüften.
  
- Besondere Maßnahmen **bei der Prüfung von Fahrzeugen**
  - Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten
  - Persönliche Ausstattungen wie z. B. Mess- und Prüfmittel sind ausschließlich personenbezogen zu verwenden. An Prüfstellen sollten bei wechselnder Nutzung Arbeits- oder Einweghandschuhe genutzt werden
  - Weitere Ausstattungen der Untersuchungsstellen wie z. B. ortsfeste Prüfstände sollten nach Möglichkeit mit persönlichen Arbeitshandschuhen bedient werden.
  - Geeignete Untersuchungspunkte sollten in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen vor, während bzw. nach der Prüfungsfahrt im Freien durchgeführt werden.
  - Der Prüfbereich in den Untersuchungsstellen sollten regelmäßig gelüftet werden.

Abschließend ist darauf hingewiesen, dass aufgrund lokaler Besonderheiten in Deutschland weitere spezifische Regelungen an den Prüfstellen, Prüfstützpunkten (in Kfz-Werkstätten) und Prüfplätzen (z. B. Speditionen) getroffen wurden.